

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Hahn Media

1. Geltung der Geschäftsbedingungen

Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Hahn Media erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Geschäftsbedingungen. Den AGBs unserer Kunden („Auftraggeber“ oder „Kunde“) widersprechen wir ausdrücklich. Unsere AGB gelten im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung - auch ohne ausdrückliche Einbeziehung - auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Hahn Media. Abweichende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Umfang

(1) Gegenstand des angenommenen Vertrages ist die vereinbarte Leistung - gestalterische Tätigkeit in der Fotografie oder Erstellung von Produkten aus der von uns angebotenen Palette innerhalb der Werbetechnik. Der Vertrag zwischen Auftraggeber und der Firma Hahn Media wird schriftlich oder mündlich geschlossen, wobei auch eine E-Mail-Bestellung der Form genügt.

(2) Für die Bestellung von mit Preisen gekennzeichneten Produkten aus dem Bereich Werbetechnik auf unserer Webseite gilt: Die Angebote der Firma Hahn Media sind freibleibend und unverbindlich. Durch Aufgabe einer Bestellung und die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gibt der Kunde einen verbindlichen Auftrag zum Erwerb des betreffenden Produkts/der betreffenden Produkte ab. Der Kunde erhält auf Wunsch eine Bestätigung über die Annahme des Auftrages.

(3) Die Firma Hahn Media ist nicht verpflichtet, von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten auf Richtigkeit oder Plausibilität zu überprüfen, dies gilt insbesondere bei Bildrechten.

(4) Die Firma Hahn Media ist berechtigt, sich zur Auftragsausführung Unterauftragnehmer zu bedienen. In diesem Fall ist die Firma Hahn Media berechtigt, die anvertrauten Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

3. Änderungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Für alle vom Auftraggeber in Auftrag gegebenen zusätzlichen Dienstleistungen ist die Firma Hahn Media berechtigt, die anfallenden Kosten gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu berechnen.

(3) Werden aufgrund der Änderung Leistungen Dritter in Anspruch genommen, ist die Firma Hahn Media berechtigt, die entstehenden Kosten und während der Auftragsausführung sich eventuell ergebende Preiserhöhungen an den Auftraggeber weiterzuberechnen.

4. Leistung, Verzug mit der Leistung

- (1) Die Firma Hahn Media ist berechtigt, ihre Leistungsverpflichtungen in Teilleistungen oder Teillieferungen zu erfüllen, sowie berechtigt, Rechnungen zu Teilleistungen und Teillieferungen zu stellen.
- (2) Im Falle von Leistungs- oder Lieferverzögerungen gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (3) Bei Überschreitung einer vereinbarten Leistungs- oder Lieferfrist ist der Auftraggeber zur Setzung einer angemessenen Nachfrist verpflichtet.

5. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem von der Firma Hahn Media an den Auftraggeber übermittelten Angebot.
- (2) Die Firma Hahn Media ist zur Abrechnung von Teilleistungen und Teillieferungen berechtigt.
- (3) Die Firma Hahn Media ist berechtigt, im Einzelfall angemessene Vorschüsse zu berechnen.
- (4) Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar.
- (5) Die Firma Hahn Media ist berechtigt, ab dem Eintritt des Verzuges Verzugszinsen zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- (6) Befindet sich der Auftraggeber länger als zwei Wochen im Zahlungsverzug, so hat die Firma Hahn Media das Recht, den Vertrag fristlos außerordentlich zu kündigen sowie von weiteren zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen zurückzutreten.

6. Datei - Archivierung

Die Fa. Hahn Media ist dem Auftraggeber gegenüber nicht verpflichtet, eigene erstellte digitale Aufnahmen nach Aushändigung dauerhaft zu archivieren oder aufzubewahren. Mit Übergabe der Daten liegt das Risiko von Verlust oder Beschädigung der Aufnahmen, Druckdaten oder anderer übergebener Daten alleinig beim Auftraggeber. Es gilt auch keine Aufbewahrungspflicht für gelieferte elektronische Daten nach Erfüllung des Auftrages.

7. Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Rechte im Fall von Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, hat dieser etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Leistungserbringung anzuzeigen.
- (3) Die Firma Hahn Media sowie ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter haften gegenüber dem Auftraggeber aus der Verletzung von Pflichten, welche keine wesentlichen Vertragspflichten sind, nur bei grob fahrlässigem Handeln oder bei Vorsatz.

8. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Firma Hahn Media behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren, Unterlagen und Materialien bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung (einschließlich Umsatzsteuer) für die betreffenden Waren, Unterlagen oder Materialien vor.
- (2) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Auftraggeber nicht über das

Eigentum an der vertragsgemäßen Leistung verfügen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware oder durch Dienstleistung erstellte Leistung heraus zu verlangen, sofern wir vom Vertrag zurückgetreten sind.

9. Höhere Gewalt

(1) Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweils betroffene Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

(2) Ist der Auftraggeber Unternehmer, gilt darüber hinaus: Die Firma Hahn Media haftet nicht für die Unmöglichkeit der Leistung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden ist, die die Firma Hahn Media nicht zu vertreten hat. Handelt es sich um eine nicht nur vorübergehende Behinderung, ist der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dauert die Behinderung länger als einen Monat an, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Firma Hahn Media von ihren Verpflichtungen frei, so kann der Auftraggeber hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die Firma Hahn Media nur berufen, wenn der Auftraggeber durch die Firma Hahn Media unverzüglich benachrichtigt wird.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Rechte aus diesem Vertragsverhältnis dürfen vom Auftraggeber nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Fa. Hahn Media abgetreten werden.

(2) Ist der Auftraggeber/Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der Firma Hahn Media und dem Auftraggeber/Kunden der Sitz der Firma Hahn Media. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(3) Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.